

# **UPP und Gleichstellung aufgrund einer Behinderung**

**Beitrag von „WillG“ vom 19. Februar 2019 23:47**

## Zitat von CDL

In BaWü könnte das kein Mentor für seinen Mentee in Erfahrung bringen, da müsste sich der Anwärter/die Anwärterin selbst mit dem Prüfungsamt (in eurem Fall dann wohl die OBAS-Stelle) absprechen- unter Umständen unter Heranziehung der zuständigen Schwerbehindertenvertretung am jeweiligen RP (die sind für Referendare zuständig in BaWü).

So kenne ich das prinzipiell im Umgang mit Schwerbehinderungen. Das liegt natürlich daran, dass das Feld der Schwerbehinderungen sehr groß ist und nicht jede Entlastung für jede Schwerbehinderung gleich geeignet ist. So muss jemand mit Diabetes natürlich anders entlastet werden als jemand, der im Rollstuhl sitzt.

Ich würde CDLs Ausführungen nur dahingehend abwandeln, dass ich das "unter Umständen" im letzten Satz des Zitats durch "unbedingt" ersetzen würde.